

Merkblatt Mitarbeitende mit höherer leitender Tätigkeit

Mitarbeitende, die eine höhere leitende Tätigkeit ausüben, fallen nicht unter das Arbeitsgesetz. Dazu gehören im Ostschweizer Kinderspital insbesondere die folgenden Berufskategorien:

- Mitglieder der Spitalleitung
- Chefärztinnen / Chefärzte (ad personam)
- Leitende Ärztinnen / Leitende Ärzte

Mitarbeitende mit höherer leitender Tätigkeit sind von den gesetzlichen Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen ausgeschlossen. Für sie ist keine durchschnittliche Wochenarbeitszeit definiert, der Arbeitseinsatz richtet sich nach den betrieblichen Bedürfnissen. Als Arbeitszeit gilt also die Zeit, die zur ordnungsgemässen Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist.

Mitarbeitende mit höherer leitender Tätigkeit haben Anspruch auf Kompensationstage. Diese sind vertraglich zu vereinbaren und werden im Polypoint PEP als zusätzliches Ferienguthaben ausgewiesen.

Im Polypoint PEP muss aus technischen Gründen für alle Mitarbeitenden eine SOLL-Arbeitszeit hinterlegt sein. Diese dient lediglich der korrekten Abrechnung von Abwesenheiten mit Guthaben (z.B. Ferien) bzw. statistischen Auswertungen, nicht aber als definierte (bzw. erwartete) Arbeitszeit.

Verantwortung Mitarbeitende

Mitarbeitenden sind gemäss Personalreglement verantwortlich für die korrekte Zeiterfassung im Polypoint PEP. Die Dienstplanung ist durch die Kaderperson direkt vorzunehmen oder zu delegieren.

Zu erfassen sind sämtliche Abwesenheiten mit einer Dauer von mind. 0.5 Tagen. Weiter sind zulagenberechtigte Dienste gemäss [Weisung Pikettdienste und Inkonvenienzentschädigungen](#) zu erfassen (betriebsbedingte Notwendigkeit vorausgesetzt, siehe auch Verantwortung Vorgesetzte).

Sollte die Arbeit an einem Feiertag aus betrieblichen Gründen erforderlich sein, kann die geleistete Arbeitszeit zu einem späteren Zeitpunkt durch Freizeit ausgeglichen werden.

Die Planung sonstiger Dienste (z.B. Präsenzdienste) liegt in der Verantwortung der entsprechenden Kaderperson und ist abhängig von den betrieblichen Bedürfnissen (z.B. Dienstplanung der Abteilung).

Verantwortung Vorgesetzte

Die Spitalleitung entscheidet über die Notwendigkeit von Schichtarbeit aufgrund der betrieblichen Bedürfnisse.

Vorgesetzte tragen die Verantwortung für die Richtigkeit der im Polypoint PEP erfassten Dienste ihrer direktunterstellten Mitarbeitenden. Hierbei sind insbesondere Abwesenheiten mit Guthaben (z.B. Ferien) und zulagenberechtigte Dienste zu berücksichtigen.

Verantwortung Human Resources

Da für die genannten Berufskategorien keine Arbeitszeit definiert ist, haben die ausgewiesenen Zeitsaldi in Polypoint PEP keine Relevanz und werden monatlich genullt.

Verbindlich für alle Mitarbeitenden sind jedoch die Angaben der Guthabensstatistik (Ferien/Dienstjubiläum). Diese fliessen in die jeweiligen Quartalsreporting ein und sind gemäss Personalreglement mindestens einmal jährlich durch die Mitarbeitenden und die entsprechende vorgesetzte Stelle mit Unterschrift zu bestätigen. Die in Absprache mit Vorgesetzten übertragenen Ferientage sind gemäss Personalreglement bis zum 31.03. des Folgejahres zu beziehen.

Richtlinie	Autor/in:	Geprüft	Version	Veröffentlicht	Seite
Mitarbeitende mit höherer Leitender Tätigkeit.docx	Schnyder Nicole OKS-HRM	08.04.2025	7.0	08.04.2025	1 / 1